

Und wie färbt die Wahl auf uns ab...?

Durch das Nationalratswahlergebnis wurde die grobe Veränderung unserer Universitätslandschaft besiegelt – außer es scheitert an der Regierungsbildung. So wird zur Freude der Architekten der Trend zum Ausverkauf der Bildung weitergeführt (GATS). Ja, freut Euch, Ihr zukünftigen Architektinnen! Denn die Privatisierung des Bildungswesens bedeutet Neubauten, und das könnte die Anzahl der Wettbewerbe, an denen ihr gratis teilnehmen dürft, erhöhen! Die Chancen eine Stararchitektin zu werden – z.B. mit dem Gebäude einer Walt Disney Universität - haben sich erhöht...

Welche Veränderungen sich durch das Universitätsgesetz 02 (UG 02), das ab 01.01.04 in Kraft tritt, für uns Studierende und konkret in der Rechbauerstr. 12 ergeben werden? Ich versuche nur ein paar Punkte zu beschreiben. Bei näherem Interesse komm doch direkt bei uns auf der HTU vorbei!

1) LEITUNGSNACHWEISE

Beginnen wir mit einem für Studierenden alltäglichen Punkt. Leistungsnachweise werden in Zukunft nicht nur von uns, sondern auch von den Lehrenden und der Universität verlangt. Das Ministerium verhandelt zukünftig mit dem Rektor jeder Universität spezielle Leistungsvereinbarungen. Erbringt die Universität nicht die vereinbarten Leistungen wird ihr Budget gekürzt. Der Rektor muss seinerseits mit den Lehrenden Leistungsvereinbarungen abschließen, kann aber nicht mit allen einzeln verhandeln.

Konkret bedeutet das, dass eine völlige Neustrukturierung der Universität bevorsteht. Würde man am System nichts ändern, würden entweder die Fakultäten (5Stk.) oder die Institute (72Stk.) als Einheiten wegfallen. Angestrebt wird daher eine Mittellösung, bei welcher der Rektor mit ca. 14 - 20 Personen, den neuen Organisations-einheitsleitern, verhandeln will. Aus diesem Grund wird auf der gesamten Universität aufs heftigste debattiert, wie denn solche

Organisationseinheiten funktionieren könnten. Viele wehren sich überhaupt gegen eine Veränderung der jetzigen Fakultätsgrenzen. Ein Endergebnis ist noch nicht ersichtlich.

Was bedeutet das aber für uns Studierende? Das für uns Interessante ist nicht so sehr die genaue Zusammenstellung der Gruppen. Wesentlich ist, dass für uns wichtige Leistungen mit verhandelt werden: Qualität der Lehre, Berücksichtigung der Lehrveranstaltungsbewertungen, etc. Nicht unerwähnt soll hier aber bleiben, dass Experimente ein wesentlicher Bereich einer Universität sind und das Scheitern eines solchen ebenfalls eine Leistung darstellt, was bei Leistungsverträgen zu berücksichtigen sein wird.

Eine weitere Veränderung steht im Bereich der Hochschüler-Innenschaft bevor, da das Hochschülerschaftsgesetz (HSG) ebenfalls an die neuen Einheiten angeglichen werden muss. So wird auch die fakARCH (Fakultätsvertretung Architektur) sich verändern, wenn es den Terminus Fakultät nicht mehr geben wird.

2) INTERNE REGELUNGEN

Die neue „Autonomie“ ermöglicht es, dass viele Bereiche des „universitären Lebens“ nicht mehr vom Ministerium beeinflusst, sondern von Universitätsrat, Rektor und Senat bestimmt werden.

Ohne hier auf Details einzugehen, kann eines gesagt werden: der Inhalt der Satzung der TU-Graz, wird für Dich in Zukunft interessanter und wichtiger. Sehr viel wichtiger. Denn bis jetzt stand nur ein Bruchteil der Bestimmungen, die unseren Studienalltag regeln, in der Satzung. Vieles, das früher österreichweit gleich geregelt wurde, muss durch die neue Autonomie der Universitäten an jeder Uni extra neu verhandelt werden. Die Anzahl der studienrechtlichen Grundlagen in Österreich wird damit höher und schwerer zu durchblicken, was zum Beispiel das Wechseln zwischen Universitäten erschweren wird.

Die zukünftig gültigen Regeln an unserer Universität werden zunächst im Gründungskonvent TU-Graz und später im neuen Senat TU-Graz durch Abstimmungen beschlossen. Der Gründungskonvent hat die Aufgabe, die Einführung des UG 02 vorzubereiten, bis der neue Senat die Arbeit aufnimmt.

Er arbeitet auch eine Übergangssatzung aus, in der zum Beispiel folgende Bereiche geregelt werden könnten:

- die Anzahl der Prüfungen pro Semester
- das Anmeldeverfahren zu Prüfungen
- die Art wie Studienpläne erstellt werden
- die Gründe für eine Beurlaubung zum Studium
- mehr als 4 Prüfungsantritte etc.

... Auswirkungen auf das Studium aus der Sicht einer Architekturstudentin

Die Prüfungsantritte wurden im 2. Abschnitt von 5 auf 4 reduziert und zusätzlich wurde die Gesetzeslücke, die zusätzlichen Antritte über eine andere Studienrichtung ermöglichte, geschlossen. Das Gesetz ermöglicht es aber in der Satzung zusätzliche Antritte zuzulassen. Falls Dir etwas daran liegt, dass sich bestimmte Sachverhalte oder Abläufe in Deinem Studium ändern, dann ist jetzt der Zeitpunkt, Missstände oder Probleme aufzuzeigen und Ideen einzubringen.

Die Mitglieder des Gründungskonvents sind:

- **2 Studierende** Michael Pienn (Physik) und Anita Kowal (Architektur)
 - **7 Professoren** (Riewe, Kainz, Haberfellner, Heitmaier, Muhr, Von der Linden, Tichy)
 - **2 wissenschaftliche Bedienstete** (Koller, Preiss Uass. und A.o.Prof.)
 - **1 nichtwissenschaftliche Angestellte** (Edlinger) sowie
 - **6 beratende Mitglieder** (u.a. unsere HTU-Vorsitzende Fisslthaler)
- Man sieht: die Professoren haben nun die absolute Mehrheit...

3) KOMMUNIKATION MIT DEN LEHRENDEN

Den meisten Studierenden ist es eigentlich egal wie die Uni strukturiert ist, Hauptsache das Studium funktioniert, dieses Funktionieren ist aber jetzt gefährdeter denn je. Durch die aktive Mitarbeit in Institutskonferenzen und den Fakultätskollegien konnten Studierendenvertreter bis jetzt dazu beitragen, dass Du die ÖH möglichst wenig als Rechtsvertretung benötigst. Die Energie wurde vielmehr in eine stetige Studiumsverbesserung investiert.

Die Reduktion des gesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechtes auf den Senat und seine Arbeitsgruppen, die u.a. für die Studienpläne, Berufungen von Professoren und Lehrbefugniserteilung zuständig werden, wird die Arbeitsweise der Studierendenvertretung maßgeblich beeinflussen und verändern und erschweren.

Der Verlust von beschließenden Kollegialorganen wie der Institutskonferenz oder vielleicht sogar der Fakultätskollegien birgt die Gefahr, dass Entscheidungen nicht mehr öffentlich argumentiert werden müssen und damit die Transparenz der Abläufe und viele Informationen verloren gehen.

Anders verdeutlicht könnte man sagen, dass in Zukunft zwischen Lehrenden und Studierenden eine verspiegelte Glasscheibe steht. Denn so wie man durch Spiegelglas bei Finsternis nur durchsieht, wenn man Innen das Licht aufdreht, so werden Studierendenvertreter nur dann an Entscheidungsfindung beteiligt werden, wenn die Lehrenden dazu bereit sind (das Licht einzuschalten).

Konkret bedeutet das für uns Studierendenvertreter, dass an vielen Entwicklungen und Projekten, an denen jetzt aktiv mitgewirkt wurde, nur mehr auf „good will“ – jedoch ohne rechtliche Grundlage – mitgearbeitet werden kann.

Für Dich kann sich dadurch die Situation ergeben, dass Probleme erst nach entstandenem Schaden behoben werden können, nicht jedoch im Vorfeld verhindert. Diese Entwicklungen haben übrigens schon jetzt, vor dem Inkrafttreten

des Gesetzes, begonnen Auswirkungen zu haben.

4) RAUMRESSOURCEN

Mindestens zwei konkrete Veränderungen sind im Bereich der Ressourcen der Universität sicher: mehr Arbeitseinsatz bei gleichem Personalstand und mehr Platzbedarf bei gleichem Raumvolumen wird erforderlich. Denn Autonomie bedeutet mehr lokale Verwaltung. Durch Dezentralisierung, die sicher auch positive Seiten hat, steigt der Ressourcenbedarf an (Raum, Personal, Sachaufwand). Die Abgeltung der Folgekosten der Universitätsreform ist nicht gewährleistet. Und da spreche ich noch nicht von einer Hebung des Niveaus aller Fakultäten auf Weltklassenniveau.

Woher das Geld kommt? Woher der Raum kommt?

Das Büro der Universitätsräte soll z.B. in der Nähe des Rektors im repräsentativen Bereich der Universität angesiedelt werden: 1. OG Rechbauerstrasse. Der Seminarraum Städtebau oder/und der Hörsaal 5 sind für diese neue Nutzung im Gespräch – meiner Meinung nach ein deutliches Signal, bei wem gespart werden soll! Im Zuge der Realisierung würden dabei das demokratisch beschlossene Raumentwicklungskonzept der Fakultät Architektur und weitere Fakultätsbeschlüsse unterlaufen werden. Dafür können wir nur die rote Karte herzeigen!

Ich hoffe, Dir einen kleinen Einblick in die Zukunft ermöglicht zu haben,

Angelina Morhart



Angelina Morhart
Senatsmitglied und
Mandatarin der
Fakultätsvertretung
Architektur